



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Wahl der Leitenden Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte**

Datum: 9. März 2010

Nummer: 2010-088

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

vom 9. März 2010

betreffend die Wahl der Leitenden Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten unseres Kantons hiessen am 17. Mai 2009 das kantonale Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und die Verfassungsänderung gut. Diese kantonalen Rechtsgrundlagen sind notwendig, damit die Schweizerische Strafprozessordnung wie vom Bund vorgesehen am 1. Januar 2011 in Kraft treten kann.

Die neue Schweizerische Strafprozessordnung sieht für die Untersuchung und Anklage der Delikte nur noch eine einzige Behörde vor, nämlich die Staatsanwaltschaft. Unser Kanton muss sein bisheriges System ändern: Das bedeutet, dass die fünf Statthalterämter (zuständig für die Durchführung der Strafuntersuchung), das Besondere Untersuchungsrichteramt (zuständig für die Untersuchung und Anklage im Bereich Wirtschaftsdelikte und organisiertes Verbrechen) sowie die heutige Staatsanwaltschaft (zuständig für die Anklage) zu einer gemeinsamen Organisation, der neuen Staatsanwaltschaft, vereint werden (ab 2011). Die neue Staatsanwaltschaft wird einen Personalbestand von zirka 160 Mitarbeitenden aufweisen.

Die neue Staatsanwaltschaft wird von der Ersten Staatsanwältin oder vom Ersten Staatsanwalt geleitet und gliedert sich in Hauptabteilungen. Die Leitenden Staatsanwälte und die Leitenden Staatsanwältinnen führen je eine Hauptabteilung. Je nach Grösse der Hauptabteilung haben die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte mehr oder weniger direkt unterstellte Mitarbeitende. Sie sind für die einheitliche Rechtsanwendung innerhalb der Hauptabteilung besorgt und tragen dazu bei, dass die Weisungen der Ersten Staatsanwältin umgesetzt werden. Sie tragen die Verantwortung für alle auf der Hauptabteilung ablaufenden Geschäftsprozesse, führen stichprobeweise Kontrollen durch und behalten sich die Genehmigung bei einzelnen Entscheidungen vor. Sie teilen die Fälle zu und sorgen damit insbesondere für einen gleichmässigen Einsatz der Personalressourcen wie auch für die Durchsetzung der Ziele der Schweizerischen Strafprozessordnung. Als Mitglieder der Geschäftsleitung

unterstützen die Leitenden Staatsanwälte und die Leitenden Staatsanwältinnen die Erste Staatsanwältin bei ihren Aufgaben und übernehmen gegebenenfalls weitere Aufgaben gemäss der Dienstordnung. Schliesslich führen die Leitenden Staatsanwälte und die Leitenden Staatsanwältinnen in den grösseren Hauptabteilungen ausgewählte Fälle selbst und schliessen diese entsprechend ab. Bei den kleineren Hauptabteilungen hat die Leitende Staatsanwältin oder der Leitende Staatsanwalt auch die Funktion einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts inne.

Der Landrat wählt auf Vorschlag des Regierungsrats den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin sowie einzeln die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte. In seiner Sitzung vom [10. Dezember 2009](#) wählte der Landrat Frau lic. iur. Angela Weirich zur Ersten Staatsanwältin. Mit dieser Vorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat seine Vorschläge für die Wahl der Leitenden Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat in seiner Vorlage [2009/214](#) vom 25. August 2009, dass die Anzahl der Leitenden Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte auf sechs festgelegt werden soll, da die fünf Standorte der heutigen Statthalterämter in Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg einstweilen als Hauptabteilungen der neuen Staatsanwaltschaft erhalten bleiben sollen. Daneben wird das heutige Besondere Untersuchungsrichteramt künftig ebenfalls eine Hauptabteilung der neuen Staatsanwaltschaft bilden. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Landrat in dieser Vorlage die Wahl von sechs Leitenden Staatsanwälten und Leitenden Staatsanwältinnen.

2. Durchführung des Bewerbungsverfahrens für die Wahl der Leitenden Staatsanwälte und der Leitenden Staatsanwältinnen

Die Funktion der Leitenden Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte wurde im November 2009 im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben, mit dem zeitlichen Ziel, dass der Landrat die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte bis April 2010 wählen kann. Damit soll gewährleistet werden, dass die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte unter der Führung der Gewählten Ersten Staatsanwältin frühzeitig in die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen Staatsanwaltschaft einbezogen werden können und an den Entscheidungsprozessen (z. B. die Überführung der Mitarbeitenden der heutigen Strafverfolgungsbehörden in die neue Staatsanwaltschaft) beteiligt werden.

Zur Vorbereitung der Wahl der Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts und der Leitenden Staatsanwälte und Leitenden Staatsanwältinnen wurde eine Findungskommission mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Sicherheitsdirektion (Leitung)
- Andreas Brunner, Präsident des Kantonsgerichts
- Landrätin Regula Meschberger (SP-Fraktion)
- Landrat Daniele Ceccarelli (FDP-Fraktion)
- Landrat Klaus Kirchmayr (Fraktion Grüne Baselland)
- Landrat Urs von Bidder (EVP/CVP-Fraktion)
- Landrat Dominik Straumann (SVP-Fraktion)
- Hanspeter Uster, externer Projektleiter *"Einführung neue Staatsanwaltschaft"* bis Ende 2009, seither externer Berater für das Projekt *"Einführung neue Staatsanwaltschaft"*
- Angela Weirich, Gewählte Erste Staatsanwältin, seit Januar 2010 Projektleiterin *"Einführung neue Staatsanwaltschaft"* (Mitglied der Findungskommission seit ihrer Wahl am 10. Dezember 2009)
- Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion.

Die Findungskommission führte mit allen Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Voraussetzungen gemäss der Ausschreibung erfüllten, detaillierte Bewerbungsgespräche durch. Anschliessend legte sie - aufgrund der Bewerbungsunterlagen und des Bewerbungsgesprächs - fest, welche sechs Bewerberinnen und Bewerber dem Regierungsrat als Leitende Staatsanwälte und Leitende Staatsanwältinnen vorgeschlagen werden sollen. Die Wahlvorschläge kamen einstimmig zustande, werden also auch von der Gewählten Ersten Staatsanwältin als der künftigen Vorgesetzten der Leitenden Staatsanwälte und der Leitenden Staatsanwältinnen vollumfänglich unterstützt.

Es handelt sich um die folgenden Personen:

- lic. iur. Janos Fabian, Biel-Benken (heute: Leiter des Besonderen Untersuchungsrichteramts)
- lic. iur. Urs Geier, Liestal (heute: stv. Untersuchungsrichter und Abteilungsleiter, Statthalteramt Liestal)
- lic. iur. Anne-Kathrin Goldmann, Therwil (heute: Statthalterin, Statthalteramt Sissach)
- lic. iur. Sylvia Gloor Hohner, D-Efringen Kirchen (heute: Geschäftsführende Statthalter-Stellvertreterin, Statthalteramt Liestal)
- lic. iur. Boris Sokoloff, Basel (heute: Erster Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft)
- lic. iur. Jacqueline Vogel, Münchenstein (heute: Statthalterin, Statthalteramt Laufen).

3. Wahlvorschlag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, der einstimmigen Empfehlung der Findungskommission zu folgen und die von ihr vorgeschlagenen Personen als Leitende Staatsanwältinnen und Leitende Staatsanwälte zu wählen. Es handelt sich um ausgewiesene Fachleute mit ausgezeichnetem, mehrjährigem Leistungsausweis und mit Führungskompetenz.

Janos Fabian (geb. 1963) übt seit 1999 die Funktion des Leiters des Besonderen Untersuchungsrichteramts aus. Vorher, das heisst von 1996-1999, war er als Untersuchungsrichter des Kantons Schwyz im Bereich der Wirtschaftskriminalität tätig. Er ist Inhaber des Anwaltspatents.

Urs Geier (geb. 1971) ist seit Juni 2000 am Statthalteramt Liestal tätig, seit November 2004 als stv. Untersuchungsrichter und Abteilungsleiter. Seit Januar 2006 übte er zudem die Funktion eines Auditors bei der Militärjustiz aus.

Anne-Kathrin Goldmann (geb. 1964) ist seit September 1989 beim Statthalteramt Sissach angestellt: Ab Juli 1994 als Stellvertreterin des Statthalters und seit September 1999 als Statthalterin des Bezirks Sissach.

Sylvia Gloor Hohner (geb. 1959) übt seit 1993 verschiedene Funktionen beim Statthalteramt Liestal aus. Seit Februar 2001 ist sie Statthalter-Stellvertreterin und seit Januar 2010 ist ihr als Geschäftsführende Statthalter-Stellvertreterin die operative Leitung für das Statthalteramt Liestal übertragen. Sie ist Inhaberin des Anwaltspatents.

Boris Sokoloff (geb. 1961) arbeitet seit November 1996 bei der Staatsanwaltschaft unseres Kantons: Ab September 1999 als Stellvertreter der Ersten Staatsanwältin und seit Dezember 2008 in der Funktion des Ersten Staatsanwalts.

Seit Juli 1995 ist *Jacqueline Vogel (geb. 1969)* auf dem Statthalteramt in Laufen tätig: Ab Januar 1997 bis März 2002 als Statthalter-Stellvertreterin, seither als Statthalterin des Bezirks Laufen.

4. Zuteilung der Hauptabteilungen an die Leitenden Staatsanwälte und die Leitenden Staatsanwältinnen

Es ist vorgesehen, dass die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber - ihre Wahl vorausgesetzt - folgende Hauptabteilungen übernehmen:

- Hauptabteilung Standort Arlesheim: *Jacqueline Vogel*
- Hauptabteilung Standort Laufen: *Anne-Kathrin Goldmann*
- Hauptabteilung Standort Liestal: *Sylvia Gloor Hohner*
- Hauptabteilung Standort Sissach: *Boris Sokoloff*
- Hauptabteilung Standort Waldenburg: *Urs Geier*
- Hauptabteilung Wirtschaftsdelikte und organisiertes Verbrechen: *Janos Fabian*.

Die neue Staatsanwaltschaft wird als Dienststelle administrativ zur Sicherheitsdirektion gehören. Der Entscheid über die Zuweisung der Hauptabteilungen an die Leitenden Staatsanwälte und die Leitenden Staatsanwältinnen liegt bei der Vorsteherin der Sicherheitsdirektion und bei der gewählten Ersten Staatsanwältin. Die für die Funktionen der Leitenden Staatsanwälte und der Leitenden Staatsanwältinnen vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen sind bereit, die für sie vorgesehenen Hauptabteilungen zu übernehmen.

5. Lohn

Im Personaldekret (SGS 150.1, §§ 31 und 32) sind unter anderem für bestimmte, gewählte Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber Sonderregelungen ausserhalb des üblichen Lohnklassensystems vorgesehen. Unter anderem handelt es sich um solche Funktionen, die durch das Volk oder den Landrat gewählt werden. Eine Sonderregelung für die Lohnfestsetzung ist für die Unabhängigkeit dieser Stellen von wesentlicher Bedeutung. 2008 hat der Landrat deshalb auch das Amt der oder des Datenschutzbeauftragten des Kantons, das Amt des Vorstehers oder der Vorsteherin der Finanzkontrolle sowie den Ombudsman dieser Regelung unterstellt. In gleicher Weise soll auch für die Funktion der vom Landrat gewählten Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte und der Leitenden Staatsanwältinnen eine solche Regelung im Personaldekret geschaffen werden. Der Regierungsrat hat dem Landrat am 9. Februar 2010 die Vorlage [2010/063](#) zur Änderung des Personaldekrets; Sonderregelung im Lohnwesen Staatsanwaltschaft (Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt und Leitende Staatsanwältinnen und Leitende Staatsanwälte) überwiesen. Diese Vorlage enthält die Vorschläge des Regierungsrats für die vom Landrat zu bestimmenden Lohnbandbreiten und für die Modalitäten der Lohnfestsetzung.

6. Antrag

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Antrag, folgende Personen für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum Ablauf der Amtsperiode am 31. März 2014 *einzel*n als Leitende Staatsanwälte und als Leitende Staatsanwältinnen zu wählen:

- lic. iur. Janos Fabian, Biel-Benken
- lic. iur. Urs Geier, Liestal
- lic. iur. Anne-Kathrin Goldmann, Therwil
- lic. iur. Sylvia Gloor Hohner, D-Efringen Kirchen
- lic. iur. Boris Sokoloff, Basel
- lic. iur. Jacqueline Vogel, Münchenstein .

Liestal, den 9. März 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilage: Entwurf eines Landratsbeschlusses

Entwurf

Landratsbeschluss**betreffend die Wahl der Leitenden Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte**

Der Landrat beschliesst:

Als Leitende Staatsanwälte und als Leitende Staatsanwältinnen werden gewählt:

- lic. iur. Janos Fabian, Biel-Benken
- lic. iur. Urs Geier, Liestal
- lic. iur. Anne-Kathrin Goldmann, Therwil
- lic. iur. Sylvia Gloor Hohner, D-Efringen Kirchen
- lic. iur. Boris Sokoloff, Basel
- lic. iur. Jacqueline Vogel, Münchenstein.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: